



myRIDE

Tarif für Feldtest «myRIDE» 2024

Stand: 25.04.2024

Inhalt

1. Vorbemerkungen	2
2. Anwendungsbereich	2
2.1 Anwendungsbereich myRIDE Basis.....	2
2.2 Anwendungsbereich myRIDE Smart	2
3. Allgemeine Bestimmungen	3
3.1 Voraussetzungen für die Nutzung von myRIDE.....	3
3.2 Grundlagen der Preisberechnung	3
3.3 myRIDE Abomodell	4
3.3.1 Basis.....	4
3.3.2 Smart	4
3.3.2.1 Nutzung	4
3.3.2.2 Bonus	4
3.3.2.3 Geltungsdauer	5
3.3.2.4 Automatische Erneuerung und Kündigung	5
3.3.2.5 Reduktion des finanziellen Risikos aus der Nutzung	5
4. Kombination anderer Fahrausweise	6
5. Fahrberechtigung für andere Fahrgäste, Hunde oder Velos	6
6. Korrekturen und Erstattungen	6
6.1 Allgemeines.....	6
6.2 Rückerstattung bei Beanstandung durch die Kundin/den Kunden.....	6
6.3 Erstattung bestehender Abonnemente beim Wechsel auf Smart.....	7
6.4 Erstattung der Mitgliedschaft Smart	7
7. Kontrolle	7
8. Datenschutz.....	7

1. Vorbemerkungen

myRIDE ermöglicht das Reisen mit GA-Komfort mit gleichzeitiger Verrechnung der effektiven Nutzung. Dies funktioniert über einen von der Kundin / vom Kunden zu tätigen Check-in-Vorgang vor dem Einsteigen ins Transportmittel und einen Check-out-Vorgang nach dem Verlassen des Transportmittels. Der Fahrtweg der Kundin / des Kunden wird aufgezeichnet und myRIDE berechnet nach dem Check-out auf Basis des Tageskonsums den optimierten Tagespreis. Das myRIDE Abomodell besteht einerseits aus einem Basistarif ohne Grundgebühr (Basis) und andererseits einer kostenpflichtige Abo-Variante (Smart).

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des T600 und T601 sinngemäss. Für myRIDE kommen zusätzlich die nachstehenden – allenfalls abweichenden – Bestimmungen zur Anwendung.

2. Anwendungsbereich

2.1 Anwendungsbereich myRIDE Basis

Der Anwendungsbereich von myRIDE Basis-Tarif entspricht dem Anwendungsbereich «GA» gemäss Tarif 654. Ausgeschlossen sind ausländische Strecken.

Ausserhalb des GA-Streckennetzes kann myRIDE auf einzelnen Strecken genutzt werden: Grindelwald Bus AG und Jungfraubahnen.

myRIDE ist gültig bei der Grindelwald Bus AG und bei den Jungfraubahnen. Einschliesslich:

- Jungfraujoch – Top of Europe (inkl. Eiger Express)
- Grindelwald First
- Schynige Platte
- Harder Kulm
- Winteregg Mürren
- Kleine Scheidegg

Luftseilbahn «Stalden–Staldenried–Gspion».

- myRIDE ist gültig bei der Luftseilbahn «Stalden–Staldenried–Gspion».

Luftseilbahn «Stechelberg–Mürren–Schilthorn» (LSMS).

- myRIDE ist gültig bei der Luftseilbahn «Stechelberg–Mürren–Schilthorn».

2.2 Anwendungsbereich myRIDE Smart

Der Anwendungsbereich des myRIDE Smart-Tarif entspricht dem Anwendungsbereich «HTA» gemäss Tarif 654. Ausserhalb des GA-Bereichs sind separate Billette zum reduzierten Preis vor Ort, an einer bedienten Verkaufsstelle des öffentlichen Verkehrs oder online über einen Webshop oder eine Mobile App zu lösen.

Folgende Transportunternehmen gewähren keinen Bonus. Ebenso werden die Ausgaben bei Reisen mit den erwähnten Transportunternehmen nicht zur Generierung der Bonusstufen verwendet. (vgl. auch 3.3.2.2):

Code	Initialen	Transportunternehmen
179	AeS	Schiffsbetriebe Aegerisee
180	SGG	Schiffahrts-Genossenschaft Greifensee
181	SGH	Schiffahrtsgesellschaft Hallwilersee AG
182	BSG	Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft AG
183	BLS	BLS Schiffahrt AG

184	CGN	CGN SA
185	SGV	Schiffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) AG
186	SGZ	Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG (SGZ)
188	SNL	Società Navigazione del Lago di Lugano SA
189	LNM	Société de Navigation sur les Lacs de Neuchâtel et Morat S.A.
190	SNL	Società Navigazione del Lago di Lugano SA - Lago Maggiore
192	BLS	BLS Schiffahrt AG
193	URh	Schweizerische Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG
194	ZSG	Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft AG
195	SBS	Schweizerische Bodensee-Schiffahrt AG
199	SMGN	Société des Mouettes Genevoises Navigation SA
361	BSB	Bodensee Schiffsbetriebe GmbH
118	AMP	Aufzug Matte-Plattform (Bern)
125	MVR	Transports Montreux-Vevey-Riviera SA Les Avants - Sonloup
131	MVR	Transports Montreux-Vevey-Riviera Montreux - Rochers-de-Naye
137	RB	Rigi Bahnen AG
145	SthB	Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft
203	EB	Brunni-Bahnen Engelberg AG
205	BBE	Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG
235	SRR	Seilbahn Rickenbach - Rotenfluh
266	ABAG	Aletsch Bahnen AG Strecke Fiesch - Fiescheralp
274	LBB	Belalp Bahnen AG
307	BMH	Bergbahnen Meiringen-Hasliberg Meiringen - Hasliberg Reuti
313	LKRS	Luftseilbahn Kräbel - Rigi Scheidegg AG
424	SSIF	Società Subalpina di Imprese Ferroviare S.p.A.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Voraussetzungen für die Nutzung von myRIDE

vgl. [Allgemeine Bedingungen \(AGB\)](#) «myRIDE Feldtest 2024».

3.2 Grundlagen der Preisberechnung

Die Preisberechnung basiert auf der an einem Tag konsumierten Totaldistanz in Kilometer (Tageskonsum). Es ist ein reiner Distanztarif mit Degression (abnehmender Kilometerpreis für zusätzliche Tages-Kilometer).

Basis (Vollpreis)	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestpreis Vollpreis: CHF 2.00 • Es gelten die durch das System generierten Preise
Smart (reduziert)	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestpreis reduziert: CHF 2.00 • Es gelten die durch das System generierten Preise

Klassenspanne: 1.70

Rundung (Fahrpreis und Bonusstufen): Es wird mathematisch auf einen Rappen gerundet.

3.3 myRIDE Abomodell

Die beiden Modelle im Überblick:

	Basis	Smart
Monatliche Kosten	Gratis	CHF 15
Reisebasierte Abrechnung	✓	✓
Neue Art der Preisberechnung	✓	✓
Nationaler Geltungsbereich	✓	✓
Check-in/Check-out	✓	✓
Reisen zu reduziertem Preis		✓
Bonus für jede Reise		✓
Belastung des Zahlungsmittels Ihrer Wahl	Täglich (am Folgetag)	Monatlich

3.3.1 Basis

Reisende im Basis-Modell bezahlen täglich für die konsumierten Kilometer in der 1. und 2. Klasse (Tageskonsum).

Ein einzelner Tageskonsum entspricht einem Abrechnungszeitraum von Reisen, welche zwischen 00.00 Uhr bis um 04.00 Uhr des Folgetages (28 Stunden) unternommen wurden. Wird an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen gereist, so beträgt jeder nachfolgende Abrechnungszeitraum nur 24 Stunden (04.00 Uhr bis 04.00 Uhr des Folgetages). Werden während eines Abrechnungszeitraums nur Reisen nach 00.00 Uhr des Folgetages unternommen, so werden diese erst in der Abrechnung des nächsten Tages berücksichtigt.

3.3.2 Smart

Kundinnen und Kunden reisen mit Smart für CHF 15.-/Monat zum reduzierten Tarif in der 1. und 2. Klasse und erhalten mit zunehmendem Konsum (Ausgaben) am Ende des Monats einen Bonus, welcher direkt der monatlichen Abrechnung gutgeschrieben wird.

3.3.2.1 Nutzung

Smart ist persönlich und nicht übertragbar.

Smart ist nur für Reisen anwendbar, welche mit der myRIDE-Funktion in der SBB Preview App mittels Reiseerfassung unternommen werden. Eine nachträgliche Berücksichtigung alternativ gekaufter Fahrausweise ist nicht möglich.

3.3.2.2 Bonus

Abhängig von den kumulierten Reisekosten wird am Ende des Abo-Monats ein Bonus direkt an der monatlichen Abrechnung gutgeschrieben. Die Bonusstufen unterscheiden sich nach dem Konsum in der 1. Klasse und dem Konsum in der 2. Klasse. Für die Bonus-Berechnung der 1. Klasse ist der Aufpreis von der 2. in die 1. Klasse relevant.

Kumulierte Ausgaben 2. Klasse	Bonus-Stufe
-------------------------------	-------------

von CHF	bis CHF	
-	49.99	10%
50.00	149.99	20%
150.00	249.99	40%
250.00	349.99	60%
ab 350		80%

Kumulierte Ausgaben 1. Klasse		Bonus-Stufe
von CHF	bis CHF	
-	34.99	10%
35.00	104.99	20%
105.00	174.99	40%
175.00	244.99	60%
ab 245.00		80%

Beispiele:

Fahrpreis 2. Klasse: CHF 70.00

Bonus: CHF 49.99 * 10% + CHF 20.01 * 20% = **CHF 9.00**

Monatsabrechnung: **CHF 61.00**

Fahrpreis 1. Klasse CHF 68.00

Fahrpreis 2. Klasse CHF 40.00 → Bonus: CHF 40.00 * 10% = **CHF 4.00**

Aufpreis 1. Klasse CHF 28.00 (Faktor 0.7) → Bonus: CHF * 10% = **CHF 2.80**

Monatsabrechnung: **CHF 61.20**

3.3.2.3 Geltungsdauer

Smart ist einen Monat gültig. Die Geltungsdauer beginnt mit dem definierten ersten Geltungstag und endet am Tag, der in seiner Zahl dem ersten Geltungstags des Vormonats vorangeht (Fliegsdatum).

Beispiele:

- 04.03.2024 bis 03.04.2024
- 15.04.2024 bis 14.05.2024
- 03.09.2024 bis 02.10.2024

3.3.2.4 Automatische Erneuerung und Kündigung

Smart erneuert sich am Ende eines Abo-Monats automatisch um einen weiteren Monat. Das Abonnement kann bis zum letzten Geltungstag des laufenden Abo-Monats für den Folgemonat direkt in der Applikation gekündigt werden. Das gekündigte Smart-Abo behält in diesem Fall seine Gültigkeit bis zum Ende des laufenden Abo-Monats. Das Abonnement kann jederzeit wieder zu den bestehenden Konditionen aktiviert werden.

3.3.2.5 Reduktion des finanziellen Risikos aus der Nutzung

Für Kundinnen und Kunden soll das finanzielle Risiko aus der Nutzung des Smart-Abo-Modell reduziert werden. Übersteigt die monatliche Abrechnung sämtlicher Reisen, welche mit «myRIDE» und dem Smart-Abo-Modell getätigt wurden, die Ausgaben in der Höhe von CHF 20.00 des herkömmlichen öV-Angebots, wird die Differenz dem hinterlegten Zahlungsmittel gutgeschrieben. Diese Reduktion des finanziellen Risikos aus der Nutzung gilt ausschliesslich während der Nutzungsdauer des Feldtests «myRIDE». Die Basis ist die monatliche Abrechnung. Beachtet werden nicht die Preise der einzelnen Reisen, sondern die kumulierten Tageskonsums des betroffenen Abo-Monats.

Basis für die Bestimmung der Ausgabenobergrenze:

- **Abonnemente des Standardsortiments:** Die Ausgabenobergrenze entspricht dem Preis des jeweiligen Monatsabonnements (GA, Strecken- und Modul-Abo, Verbund-Abo), welches ohne myRIDE genutzt worden wäre.
- **Einzelbillette des Standardsortiments:** Die Ausgabenobergrenze entspricht den Ausgaben, welche bei gleichen Fahrten im heutigen System (Kauf Einzelbillette) generiert würden.

Folgende Fahrausweise sind für die Bestimmung der Ausgabengrenze ausgeschlossen:

- Abonnemente:
 - Halbtax PLUS
 - Velo- und Hundeabonnemente (NDV und Verbunde)
- Einzelbillette
 - Sparsortimente (Sparbillette, Sparklassenwechsel, Spartageskarte, Spartageskarte Gemeinde)
 - Spezialbillette (z.B. Events)
 - Aktionstageskarten (z.B. Mitfahrbillett, Partnerangebote Coop/Interdiscout)
 - Gruppenbillette
 - Rabattierte Mehrfahrtenkarte/ Tageswahlkarte Verbund
 - Velo- und Hundesortiment
 - Spezielle Fahrausweise von Transportunternehmen
- Spezialfälle, welche im Feldtest «myRIDE» noch nicht enthalten sind. Beispiele:
 - Internationale Reisen
 - Grenzüberschreitende Reisen
- STS-Sortimente

4. Kombination anderer Fahrausweise

Folgende bestehende Fahrausweise können mit myRIDE kombiniert werden:

- Fahrvergünstigungen für Kinder gemäss T600.3
- Begleitabo gemäss Tarif 600, Ziffer 10ff.
- Hundesortiment
- Velosortiment

5. Fahrberechtigung für andere Fahrgäste, Hunde oder Velos

myRIDE ist persönlich und nicht übertragbar. Es ist derzeit nicht möglich, mit der Applikation elektronische Fahrberechtigung für mehr als einen Reisenden zu generieren. Es können auch keine Fahrberechtigungen für Gruppen, Hunde oder Fahrräder erworben werden.

6. Korrekturen und Erstattungen

6.1 Allgemeines

Erstattungen bzw. Korrekturen des Reiseverlaufs können innerhalb von 3 Monaten nach der Reise oder bis zur Beendigung des Feldtests «myRIDE» möglich. Die Korrektur wird unter «vergangene Reisen» vorgenommen und via Kontaktformular in der Applikation beantragt.

Die Auszahlung der Erstattung bzw. Korrektur erfolgt auf die monatliche Abrechnung respektive das hinterlegte Zahlungsmittel.

Es wird kein Selbstbehalt erhoben.

6.2 Rückerstattung bei Beanstandung durch die Kundin/den Kunden

Stellen Reisende nach der Reise fest, dass ihnen durch die Applikation ein unkorrekter Tarif verrechnet wurde, so haben sie dies dem «myRIDE-Support» mittels des in der Applikation verfügbaren Kontaktformulars zu melden. Stellt der «myRIDE-Support» fest, dass den Reisenden ohne eigenes Verschulden und zu Unrecht ein unkorrekter Fahrpreis verrechnet wurde, wird der Differenzbetrag zum korrekten Fahrpreis nach der Verrechnung des Fahrpreises zurückerstattet. Die beteiligten Transportunternehmen sind nicht zu einer

Rückerstattung des Fahrpreises oder von Teilen davon verpflichtet, wenn die Reisenden den Check-out-Vorgang nicht oder nicht rechtzeitig durchführen.

6.3 Erstattung bestehender Abonnemente beim Wechsel auf Smart

Abonnemente werden bei einem Wechsel auf Smart zum Zeitwert (pro rata) erstattet. Dazu ist eine Bestätigung der Registrierung vorzuweisen. Eine rückwirkende Erstattung ist nicht möglich. Massgebend ist der Tag der Rückgabe des Abonnements. Es wird kein Selbstbehalt erhoben.

Wird das bestehende Halbtax gem. T654 nicht erstattet, erhalten Kundinnen und Kunden eine monatliche Gutschrift von CHF 14.00. Die Gutschrift wird jeweils direkt der monatlichen Abrechnung abgezogen.

6.4 Erstattung der Mitgliedschaft Smart

Die Erstattung der Abokosten von CHF 15.00 ist nicht möglich. Ausnahme bei Todesfall oder Reiseunfähigkeit gemäss T600.9. Das Abonnement kann jederzeit bis zum letzten Gültigkeitstag des laufenden Abo-Monats für den Folgemonat gekündigt werden (bspw. beim Wechsel zum herkömmlichen öV-Sortiment).

Es wird kein Selbstbehalt erhoben.

7. Kontrolle

vgl. Allgemeine Bedingungen (AGB) Feldtest «myRIDE».

Fahrausweise gemäss Ziffer 4 müssen zusammen mit dem Mobiltelefon vorgezeigt werden.

8. Datenschutz

vgl. Allgemeine Bedingungen (AGB) Feldtest «myRIDE».

Es gelten die Generellen Datenschutzbestimmungen der SBB AG sowie die spezifischen Datenschutzbestimmungen des Feldtests «myRIDE» 2024.